



ANREGUNGEN ZUR PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT ZUM THEMA SEXUALISIERTE GEWALT

Als Mitarbeitende in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Sprengel, Kirchenkreise oder Einrichtungen sind Sie im Themenfeld „Sexualisierte Gewalt“ in einer besonderen Position.

Wenn sich eine Person bei Ihnen meldet, die von sexueller Gewalt betroffen ist, kann das ein Schock-Moment sein. Versuchen Sie gerade deshalb, dann Ruhe zu bewahren, sich ggf. Unterstützung bei einer anderen hilfreichen Person, der Fachstelle oder externer Beratungsstelle zu holen und besonnen zu handeln. Entsprechend wichtig ist die Vorbereitung im Vorfeld. Noch wichtiger ist allerdings die Haltung, die wir zu diesem Thema einnehmen, denn sie beeinflusst unser Handeln. Die Darstellung unserer gesamten Arbeit, insbesondere auch die Arbeit in den Bereichen „Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“, spielt für die Glaubwürdigkeit der Institution Kirche und damit jeder einzelnen Gemeinde eine bedeutende Rolle. Jede Situation steht damit automatisch auch für die ganze Landeskirche Hannovers.

Es ist entscheidend, dass Betroffene unkompliziert Ansprech- und Beschwerdemöglichkeiten finden, an die sie sich wenden können, wenn ihnen Unrecht widerfahren ist.

Es ist ein Unterschied, ob ein Kirchenkreis, eine Kirchengemeinde oder eine Einrichtung nur öffentlich darstellt, dass das Thema „sexualisierte Gewalt“ kein Tabuthema ist, oder ob eine Atmosphäre herrscht, in der Unrecht benannt und daran gearbeitet wird, die Kirche buchstäblich zu einem „sichereren“ Raum zu machen.

Es ist ein Unterschied, ob ein Kirchenkreis, eine Kirchengemeinde oder eine Einrichtung nur darauf reagiert, wenn eine betroffene Person mit ihrer Geschichte an die Öffentlichkeit geht oder ob über das Thema bereits proaktiv gesprochen und gehandelt wurde.

Sie als Mitarbeitende in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sind also eingebunden in:

- die betroffenenensiblen Darstellung der Arbeit, insbesondere im Bereich „gegen sexualisierte Gewalt“
- die Information über die Arbeit im Bereich „gegen sexualisierte Gewalt“
- das Krisenmanagement, wenn eine Meldung sexualisierter Gewalt öffentlich wird (siehe auch Interventionsplan der Landeskirche Hannovers: <https://www.praevention.landeskirche-hannovers.de/erste-hilfe/verdachtsfall>)
- die Beantwortung bzw. Weiterleitung von Anfragen z. B. Betroffener, Zeug*innen, Angehöriger, Pressevertreter*innen



Im Folgenden haben wir einige Anregungen sowie weiterführende Links zusammengestellt:

Text:

- Nutzung von Begriffen: „Betroffene“ statt „Opfer“, „Beschuldigte“ statt „Täter*innen“, außer sie sind strafrechtlich verurteilt. Auch bei den Begriffen „sexualisierte Gewalt“ und „sexueller Missbrauch“ ist darauf zu achten, was genau gemeint ist und in welchem Zusammenhang die Begriffe verwendet werden.¹
- Noch mehr als sonst auf die richtige Schreibweise, genaue Bezeichnungen, richtige Chronologie zu achten!
- Verabredungen zur Anonymität bzw. zur Verwendung von Pseudonymen müssen konsequent durchgehalten werden. Dabei ist auch auf den Kontext zu achten. Lässt der Kontext ungewollte Rückschlüsse zu, weil er z. B. über den Ortsnamen, die weitere Beschreibung oder die Verwendung eines Hashtags weitergehende Informationen gibt als vereinbart?
- Berücksichtigung möglicher Interpretationen der Betroffenen bzw. Dritter: Der Text sollte nicht als victim-blaming/Täter-Opfer-Umkehr gelesen werden können. Betroffene sexualisierter Gewalt sind niemals (mit)verantwortlich, dass sie die Tat erleiden mussten.
- Im Vorfeld der Veröffentlichung sowie im Falle von Änderungen der Meldung sollte dies mit den Betroffenen, über die berichtet wird, oder deren Vormund besprochen werden. Eigene Zitate müssen von den Betroffenen autorisiert werden. Für diese Absprachen muss eine Ansprechperson benannt sein.
- Wenn ein Fall sexualisierter Gewalt öffentlich wird, kann es sein, dass zu diesem Zeitpunkt (noch) kein rechtskräftiges Urteil gegen die beschuldigte Person vorliegt oder weitere Aspekte bekannt werden, die erst nach einer Urteilsverkündung offenbar wurden. Entsprechend ist auch in diesem Zusammenhang die Formulierung zu prüfen. Die Verwendung des Begriffs „mutmaßlich“ ist inhaltlich und rechtlich richtig. Er unterstreicht, dass es sich um eine Annahme handelt, (noch) nicht um eine gerichtlich festgestellte Straftat. In der Berichtserstattung kann dieser Begriff dazu führen, dass betroffene Personen den Eindruck gewinnen, ihnen würde nicht geglaubt. Wenn es gesicherte Aussagen Betroffener gibt, empfiehlt sich entsprechend z. B. die Formulierung „Dem*Der Betroffenen zufolge ...“.

Bild:

- Vorsicht bei Archivbildern und Stockfotos: Sie können zu falschen Rückschlüssen führen, Betroffene re-traumatisieren, in anderen Zusammenhängen wieder erkannt und falsch zu sortiert werden. Ein Beispiel: Ausgewählt wird ein Bild, auf dem zu einem großen Teil blauer Himmel abgebildet ist, aber auch der Kirchturm einer Gemeinde im Kirchenkreis. Alle, die diesen Kirchturm erkennen, könnten nun die Meldung sexualisierter Gewalt – möglicherweise auch fälschlich – in dieser Gemeinde verorten. Sollte dieses Bild kurze Zeit später in einem anderen Kontext, z. B. „Sommerfreizeit in der Jugendarbeit geplant“, erneut verwendet werden, kann es hier ebenfalls zu einer problematischen Verknüpfung kommen.

¹ Der Unabhängige Beauftragte für Fragen sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) verwendet wie auch die Bundeskoordination Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF) den Ausdruck „sexualisierte Gewalt“. Diese Formulierung wird zudem häufiger in Fachpraxis und Wissenschaft genutzt. Dem schließt sich die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers an. Der Begriff drückt aus, dass sexuelle Handlungen zur Ausübung von Macht und Gewalt benutzt werden und unterstreicht die Schwere der Tat.

- Wenn Fotos bei einer Veranstaltung – insbesondere von Betroffenen – gemacht werden: Einwilligung einholen.
- Auf den Bildausschnitt im jeweiligen Format des Mediums achten > ändert es was an der Bildsprache? Ein Beispiel: Unterschiedliche Social-Media-Kanäle benötigen unterschiedliche Formate und Bildschnitte! Dabei können wichtige Details abgeschnitten werden mit einer gänzlich neuen Bildaussage.

„Rahmen“:

- In Zusammenhang mit entsprechenden Meldungen ist die Kirche die Institution, in der es zu sexualisierter Gewalt gekommen und in der Betroffenen Unrecht widerfahren ist. Alle Meldungen, die mit den Logos der Kirchengemeinde, dem Kirchenkreis, der Landeskirche versehen sind, die in den Farben der Kirche gestaltet sind, die in den Worten der Kirche formuliert sind, transportieren die „Umgebung Kirche“ mit. In Hinsicht auf das „Corporate Design“ der kirchlichen Strukturen erscheint das sinnvoll. Wichtig ist jedoch, darum zu wissen und sensibel zu schauen, welcher „Rahmen“ sich an welcher Stelle und in welchem Zusammenspiel empfiehlt. So sollte bei der Veröffentlichung einer Stellungnahme eines betroffenen Menschen beispielsweise auch mit diesem im Vorfeld geklärt werden, ob sie unter dem Briefkopf der kirchlichen Struktur erfolgen darf.
- Wenn die Meldung veröffentlicht wird, sind die möglichen Folgen auf den verschiedenen Medien zu bedenken. Es muss geschulte Personen für die unterschiedlichen Reaktionsmöglichkeiten geben, die auch die erforderlichen Nutzungs-Rechte haben. Beispielsweise könnte es zu einem „Shitstorm“ in den Kommentaren der social media-Präsenzen der kirchlichen Körperschaft kommen. Dann muss geklärt sein: Wer antwortet was, auf welche Seiten wird verwiesen, gibt es eine „Notfall-Backup-Seite“ auf der die wichtigsten Fragen und Aussagen zu finden sind, etc. Im Zweifel bitte die Pressestelle der Landeskirche zur Beratung miteinbeziehen.

Textbausteine für Veröffentlichungen:

Fachstelle sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers

In der Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers können sich Betroffene, Angehörige oder anderweitig thematisch Berührte melden. Die Mitarbeitenden beantworten Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und informieren über Abläufe im Krisen- und Verdachtsfall sowie interne und externe Hilfen. Sie unterstützen Betroffene bei der Antragstellung auf „Leistungen in Anerkennung des Unrechts, das Betroffenen sexualisierter Gewalt in Körperschaften oder Einrichtungen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und der Bremischen evangelischen Kirche und in Mitgliedseinrichtungen ihrer Diakonischen Werke zugefügt wurde“ und helfen

2 Das Strafgesetzbuch, Medien, Politik und Teile der Öffentlichkeit verwenden oftmals den Begriff „sexueller Missbrauch“ oder „Kindesmissbrauch“. Befürworter*innen dieses Begriffs argumentieren, dass das Wesen solcher Taten der Missbrauch des Vertrauens Betroffener ist. Auf der anderen Seite steht, dass die Verwendung des Begriffs „Missbrauch“ auch immer einen rechtmäßigen „Gebrauch“ voraussetzen würde.

Am Begriff „sexuelle Gewalt“ wird z.T. kritisch gesehen, dass er „zu stark auf Sexualität fokussiere und damit den Gewaltaspekt und die Ausnutzung von Machtpositionen zu kurz kommen lasse.“ (Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen (Bundeskoordination spezialisierte Fachberatungsstellen), Stand: 19.12.2021)

beim Antragsverfahren für „Leistungen zur Anerkennung erlittenen Unrechts“ durch die Landeskirche Hannovers.

Anlaufstellen

Betroffenen oder Zeug*innen sexualisierter Gewalt sowie Angehörigen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, sich zu melden:

Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers:

Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers ist als Stabsstelle direkt der Präsidentin des Landeskirchenamts, **Dr. Stephanie Springer**, zugeordnet. Die Leiterin der Fachstelle ist **Pastorin Dr. Karoline Läger-Reinbold: 0511-1241-650**

Zur Begleitung Betroffener steht ab Januar 2022

Soz.-Päd. Sigrid Haynitsch zur Verfügung: **0511-1241-299**

Als Fachkraft für Prävention und Aufarbeitung ist

Dipl.-Pädagogin Mareike Dee ansprechbar: **0511-1241-726**

Das Sekretariat ist durch **Kerstin Günther** und **Karin Schuh** besetzt.

Website: www.praevention.landeskirche-hannovers.de

Zentrale Anlaufstelle HELP – Telefon 0800-5040112

Kostenlos und anonym. Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie

Website: www.anlaufstelle.help

Unabhängige, kirchenexterne Berater*innen

Darüber hinaus stehen unabhängige, kirchenexterne Berater*innen zur Verfügung, die Fragen beantworten und Betroffene begleiten können, zum Beispiel, wenn es um die Beantragung von Anerkennungs- oder Unterstützungsleistungen geht. Die Namen und Kontaktdaten erhalten Sie auf Anfrage entweder über „HELP“ oder über die Fachstelle Sexualisierte Gewalt.

Eine weitere Übersicht über Beratungsstellen sind hier zu finden: [Hilfeportal sexueller Missbrauch \(UBSKM\)](#)

Landeskirche Hannovers

- Die Landeskirche Hannovers setzt sich in allen Bereichen für die Förderung, Begleitung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt gehört für uns selbstverständlich dazu. Dazu hat sich die Landeskirche in ihren „Grundsätzen für Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt“ vom 26.01.2021 verbindlich verpflichtet.
- Die leitenden Prinzipien der Landeskirche Hannovers in der Arbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sind: Null Toleranz gegenüber sexualisierter Gewalt und Transparenz bei der Aufarbeitung.
- Die Kirche soll ein sicherer Raum sein, in dem alle Menschen vor sexualisierter Gewalt geschützt sind. Seit 2010 baut die Landeskirche Schritt für Schritt ein System zur

Prävention, Intervention und Hilfe in Fällen sexualisierter Gewalt auf. Gleichzeitig ist in dieser Zeit deutlich geworden, dass auch die Landeskirche Hannovers nicht frei von sexualisierter Gewalt ist, dass sie in der Vergangenheit sexualisierte Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende geduldet hat und dass sie damit vor der Aufgabe versagt hat, Menschen im Raum der Kirche vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Die bisherigen Konzepte wurden in den „Grundsätzen für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt“ zusammengefasst und fortentwickelt. Im Zusammenspiel mit anderen Beschlüssen bilden diese Grundsätze die verbindliche Grundlage für die Arbeit in allen Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und den sonstigen kirchlichen Körperschaften und ihren Einrichtungen, um sexualisierte Gewalt zu verhindern und dort, wo geschehen, die Aufarbeitung zu unterstützen.

Unabhängige Kommission (UKO)

Betroffene sexualisierter Gewalt können einen Antrag stellen über Leistungen in Anerkennung des Unrechts, das ihnen in Körperschaften und Einrichtungen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und der Bremischen evangelischen Kirche und in Mitgliedseinrichtungen ihrer Diakonischen Werke zugefügt wurde.

Über den Antrag entscheidet eine unabhängige Kommission, die für die konföderierten evangelischen Kirchen in Niedersachsen und die Bremische evangelische Kirche gebildet ist.

Die Unabhängige Kommission entscheidet grundsätzlich nach Lage der Akte und gegebenenfalls aufgrund einer nichtöffentlichen mündlichen Verhandlung. Die Entscheidungen der UKO sind nicht vergleichbar mit Gerichtsurteilen. Auf Grundlage der Angaben, die Betroffene in ihren Anträgen machen, nimmt die UKO vielmehr eine Plausibilitätsprüfung vor und hört ggf. weitere Fachkräfte und Expert*innen zum Sachverhalt an. Die beteiligten Kirchen haben sich verpflichtet, die Vorschläge der Kommission zu übernehmen. Die Kommission ist nicht an irgendwelche Weisungen einer der Kirchen oder der Diakonie gebunden.

In der Berichtserstattung zu Fällen, in denen Zahlungen aufgrund der Entscheidung der UKO geleistet wurden, hat die UKO demnach entschieden, dass die Taten sich den Betroffenen zufolge so ereignet haben können und sie den Schilderungen der Betroffenen Glauben schenken. Eine Ermittlung oder Verurteilung im Sinne des Strafgesetzbuches ist jedoch nicht erfolgt.

Literatur/Links:

- Praxisleitfaden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des UBSKM: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/Praxisleitfaden-Presse_und_Oeffentlichkeitsarbeit_20200129.pdf
- 12 Tipps für eine sensible Berichterstattung über Betroffene sexueller Gewalt des UBSKM: <https://beauftragter-missbrauch.de/presse/tipps-fuer-interviews-zum-thema-sexuelle-gewalt/12-tipps-fuer-interviews-mit-betroffenen-fuer-journalistinnen>
- Grundsätze zur Prävention, Intervention, Hilfen und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche: https://www.rundverfuegungen-und-mitteilungen.de/damfiles/default/guk-rundverfuegungen/mitteilungen-und-Rundverfuegungen/2021/g_2021/Rundvfg_G_8_2021--Grunds-auml-tze-v.2.pdf-05fd2d229e25196d9011448a-018d0a4f.pdf

Für weitere Fragen:

Pressestelle der Landeskirche Hannovers

Pastor Benjamin Simon-Hinkelmann

Tel.: 0511 1241-454

Mobil: 0172 2398461

benjamin.simon-hinkelmann@evlka.de

Rebekka Neander

Tel.: 0511-1241 799

Mobil: 0172 708 5371

rebekka.neander@evlka.de

Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers

Dr. Karoline Läger-Reinbold (Leitung)

Tel.: 0511 1241-650

karoline.laeger-reinbold@evlka.de

Mareike Dee

Tel.: 0511 1241-726

mareike.dee@evlka.de